

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



Stellungnahme
des GKV-Spitzenverbandes
zum Antrag
der Fraktion DIE LINKE.

**„Krankenhausinfektionen vermeiden. Multi-
resistente Problemkeime wirksam bekämpfen“**

(Bundestags-Drucksache 16/11660 – vom 21.01.2009)

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



Die Fraktion DIE LINKE. hat am 21.01.2009 ihren Antrag „Krankenhausinfektionen vermeiden – Multiresistente Problemkeime wirksam bekämpfen“ in den Deutschen Bundestag eingebracht, der am 25.03.2009 Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages sein wird. Als zentraler Grund für diese Initiative der Linksfraktion wird im Antrag die hohe Zahl an vermeidbaren Infektionen in deutschen Krankenhäusern genannt und weiter ausgeführt, dass „die im Krankenhaus erworbenen Infektion die mit Abstand häufigste Form ernsthafter Infektionskrankheiten in Deutschland“ ist.

Aus diesem Anlass schlägt die Linksfraktion in ihrem Entschließungsantrag verschiedene Ziele vor, die eine erfolgreiche Eindämmung der Krankenhauskeime ermöglichen sollen, und fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Schritte zu unternehmen, um diese Ziele zu erreichen.

Zu diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nimmt der GKV-Spitzenverband wie folgt Stellung:

Krankenhausinfektionen stellen eine der größten Gefahren für die Patientensicherheit in Deutschland dar und dies obwohl ein Großteil der Infektionen vermeidbar sind. Um die Patientensicherheit zu stärken und diese vermeidbaren Gesundheitsrisiken durch einen Krankenhausaufenthalt so weit wie möglich zu reduzieren, tritt der GKV-Spitzenverband für eine konsequente Bekämpfung der Verbreitung und Neuentstehung von multiresistenten und anderen Problemkeimen ein.

Die Bekämpfung nosokomialer Infektionen muss aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes auf allen Ebenen angegangen werden. Die Verantwortung und die Regelungskompetenz liegt für dieses ganze Bündel von Aufgaben unter anderem beim Bund, aber vor allem auch bei den Ländern, ihren Gesundheitsämtern, den Krankenkassen sowie bei den Krankenhausträgern, der Krankenhausleitung, den berufsständischen Organisationen und jedem einzelnen Arzt und Pflegenden. Selbst die Angehörigen von Patienten müssen sich u. U. bestimmten Hygieneanforderungen unterwerfen. Unter dieser vor-

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



handenen Zersplitterung der Zuständigkeiten darf aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes jedoch nicht die Patientensicherheit leiden.

Insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit hat bereits in vielfacher Weise auf die Problematik nosokomialer Infektionen reagiert, in dem sie bspw. Aufklärungskampagnen wie die „Aktion Saubere Hände“ angestoßen hat und zurzeit mit den Ländern den Entwurf einer Rechtsverordnung zur MRSA-Meldepflicht abstimmt. Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung wäre eine zentrale Forderung der Linksfraktion bereits erfüllt. Der GKV-Spitzenverband unterstützt ausdrücklich die hierdurch verbesserte Dokumentation, denn Krankenhäuser, die ihre Infektionsrisiken, das heißt, ihr spezifisches, endemisches Keimspektrum nicht kennen, können auch nicht die bestmöglichen Präventions- und Therapiestrategien entwickeln, um nosokomiale Infektionen auf individueller und regionaler Ebene in den Griff zu bekommen. Um objektive Surveillance gewährleisten zu können, wird es dabei sinnvoll sein, diese Dokumentation möglichst einheitlich und vergleichbar durchzuführen. Zudem kann eine Meldepflicht für (multi)resistente Keime, die in der Patientenversorgung besondere Vorgehensweisen verlangen, durch ein geeignetes Screening unterstützt werden.

Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsministerium die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) ins Leben gerufen, die Empfehlungen für den Einsetzung von Hygienefachkräften und Ärzten für Hygiene formuliert. Allerdings liegt es im Regelungsbereich der Länder, aus diesen Empfehlungen von der Bundesebene verbindliche Vorgaben für die Krankenhäuser in ihrem Land zu formulieren. Die implizite Kritik der Linksfraktion an einigen Ländern, in diesem Punkt dem positiven Beispiel der Länder Berlin, Sachsen und Bremen noch nicht gefolgt zu sein, teilt der GKV-Spitzenverband.

Diese Kritik verdeutlicht jedoch, dass der Bund zwar derartige Maßnahmen und Aktionen anstoßen und vorantreiben, nicht aber selbst aktiv an einer verbesserten Umsetzung der Hygienevorschriften mitwirken kann. Insofern ist ein entsprechender Entschließungsantrag, wie ihn die Linksfraktion vorgelegt hat, in seiner Wirkung begrenzt. Trotzdem kann dieser Antrag nach Auf-

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



fassung des GKV-Spitzenverbandes ein wichtiges Signal für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen sein, sich dieses drängenden Themas mit praktischen Konsequenzen auf allen Regelungsebenen anzunehmen.

Wichtig für den Erfolg der auf Bundesebene initiierten Maßnahmen bleibt vor allem die konkrete Umsetzungsbereitschaft auf Landesebene und speziell in den einzelnen Krankenhäusern. Der Einsatz von Hygienefachärzten und Hygienefachkräften ist Teil der von der Landesebene zu verantwortenden Vorgaben zur Strukturqualität der Krankenhäuser. Wie von den Krankenkassen immer wieder eingefordert, ist insbesondere im Zusammenhang mit nosokomialen Pilzinfektionen darauf hinzuweisen, dass die Länder auch ihren Investitionsverpflichtungen gegenüber den Krankenhäusern nachkommen müssen, um die baulichen und Ausstattungsvoraussetzungen schaffen zu können. Darüber hinaus müssen die Länder ihre Gesundheitsämter in die finanzielle und personelle Lage versetzen, ihre wichtigen Kontrollaufgaben gegenüber den Krankenhäusern in diesem Bereich vollumfänglich wahrnehmen zu können.

Die ärztliche Selbstverwaltung hat neben der Aus- und Weiterbildung der Ärzte im Bereich der Prozessqualität ebenfalls entscheidende Mitverantwortung bei der Zurverfügungstellung aktueller Leitlinien. Von zentraler Relevanz im Kampf gegen Krankenhausinfektionen ist nach Auffassung des GKV-Spitzenverbandes jedoch, die Grundlage für ergebnisorientierte Veränderungen in Bezug auf Verhaltensmuster und Organisation in den Krankenhäusern selbst zu schaffen. Insbesondere bei einfachen Hygienestandards, wie der Händedesinfektion, kommt es entscheidend darauf an, dass das ärztliche und Pflegepersonal nicht nur auf die Wichtigkeit der Einhaltung dieser grundlegenden Hygienestandards hingewiesen wird, sondern diese von allen medizinischen Führungskräften engagiert vorgelebt werden. Die bereits genannte vom Bundesgesundheitsministerium unterstützte Aktion „Aktion Saubere Hände“ ist hierfür ein wichtiges Signal.

Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung zudem in ihrem Antrag auf, „dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung und Etablierung von wirksamen Präventionsstrategien und -maßnahmen gegen Krankenhausinfektionen für

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



die Krankenhäuser auch betriebswirtschaftlich sinnvoll sind, damit es nicht zum Verzicht auf derartige Investitionen kommt“. Bereits heute sind innerhalb des DRG-Systems entsprechende Krankheitszustände und medizinische Maßnahmen innerhalb der amtlichen Klassifikationen kodierfähige Attribute des fallpauschalierten Vergütungssystems, die über entsprechende Splitts in eine höhere Vergütung der so zu betreuenden Patienten führen. Ein Kostenrisiko entsteht damit für umfassend engagierte Krankenhäuser nicht. Durch die Konstruktion des Operations- und Prozedurenschlüssels (OPS) wird ein aktiver Beitrag zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Problemkeimen im Krankenhaus geleistet.

Es erscheint sinnvoll, diesen Ansatz weiter voranzutreiben und die Erbringung stationärer Versorgungsleistungen mit geeigneten Maßnahmen einer ergebnisorientierten Qualitätssicherung zu flankieren. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung könnten helfen sicherzustellen, dass die Leistungen unter Beachtung der grundsätzlich bekannten professionellen Regeln erfolgen und die Patientensicherheit bezüglich noskomialer Infektionen zunimmt.

Würden die Voraussetzungen geschaffen, die Qualität der Behandlungsergebnisse risikoadjustiert abzubilden und den Krankenkassen der notwendige Verhandlungsspielraum zugestanden, könnte dies von ihnen im Rahmen der Vergütungssystematik (Zu-/Abschläge) entsprechend berücksichtigt werden. Auf diese Weise wäre es auch im finanziellen Interesse der Behandlungseinrichtung, ein angemessenes Informationssystem zu etablieren. Dies trägt dazu bei, das Hygienemanagement flächendeckend zu professionalisieren. Auch die Publikation der risikoadjustierten Qualitätskennzahlen in den strukturierten Qualitätsberichten kann die Entwicklung in Richtung höherer Patientensicherheit beschleunigen.

Der GKV-Spitzenverband fordert, dass sich alle Akteure des Gesundheitswesens ihrer jeweiligen Verantwortung zur Risikoreduktion nosokomialer Infektionen und damit für eine höhere Patientensicherheit stellen. Ein möglicher Weg hierfür könnte u. a. eine konzertierte Aktion unter Federführung der Gesundheitsministerien der Länder zur Verbesserung der Strukturqualität aller

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 206 288-0
Fax +49 (0) 30 206 288-88
Mail politik@gkv-spitzenverband.de
Internet www.gkv-spitzenverband.de



am Prozess Beteiligten in den Krankenhäusern darstellen. Beispiele aus anderen Ländern wie z. B. den Niederlanden zeigen, dass hier durch die Zusammenarbeit aller, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, das Problem gemessen, definiert und wirksam bekämpft werden kann. Die Krankenkassen leisten bereits heute im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung durch entsprechende Vergütungsstrukturen und deren Weiterentwicklung ihren Beitrag.